Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster
LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die Vorsitzende des Ausschusses
Für Familie, Kinder und Jugend des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Margret Voßeler MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**
**16/3980**

A04

Köln / Münster 14. Juni 2016

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

- **„Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)" Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/11844**
- **„Kita-Kollaps verhindern – Landesregierung muss endlich handeln!", Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 16/11896**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf und zum oben angeführten Antrag.

1. Mit dem Gesetzentwurf setzt die Landesregierung die am 16. Dezember 2015 abgeschlossene Vereinbarung der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit den Kommunalen Spitzenverbänden für eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen um, die die Kindergartenjahre 2016-2017 bis einschließlich 2018-2019 betrifft.

   Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Mittel aus dem für verfassungswidrig erklärten Betreuungsgeld in NRW vollständig für die Kita-Finanzierung eingesetzt werden. Positiv hervorzuheben ist auch die Bereitschaft von Land, Kommunen und Trägern, die Verbesserung

der jährlichen Anpassung der Kindpauschalen von 1,5 % auf 3 % zu finanzieren; dies wird nicht durch die 430 Mio. EUR aus dem Betreuungsgeld refinanziert.

2. Die Verbesserung der jährlichen Anpassung auf 3 % und die Zuschläge auf die Pauschalen stellen angesichts der Tarifsteigerungen der letzten Jahre einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzierungssystems dar. Davon werden die Träger der Kindertageseinrichtungen bereits im Kindergartenjahr 2016-2017 profitieren.

   Die Finanzierungslücke wird damit allerdings nicht geschlossen. So haben die strukturellen Steigerungen im SuE-Tarif im Jahr 2015 zu einer weiteren Belastung geführt. Aus diesem Grund ist eine grundlegende Reform der Finanzierung der Kindertagesbetreuung unabdingbar.

   Die Landesjugendämter sind in dem Zusammenhang der Auffassung, dass mit einer dynamischen Anpassung (z.B. auf der Basis eines Personalkostenindex) ein geeignetes Instrument zur Verfügung steht, um das Problem zu lösen, künftige Tarifsteigerungen über Jahre in einem Gesetz vorauszusehen. Diese Alternative sollte in den geplanten Reformprozess einbezogen werden.

3. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden sind wir der Auffassung, dass neben den Kindpauschalen auch die Mietpauschalen um jährlich 3 % erhöht werden sollten. Gegenüber den Landesjugendämtern wird sehr oft von Jugendämtern und Trägern geltend gemacht, dass die Mietpauschalen nicht auskömmlich sind. Dies ist aus unserer Sicht plausibel.

4. Da mit dem Gesetzentwurf die finanziellen Schwierigkeiten von Trägern von Kindertageseinrichtungen erheblich abgemildert werden, sollte man den Übergangszeitraum dazu nutzen, gemeinsam eine durchdachte und tragfähige Lösung zu entwickeln, die allen an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung beteiligten Institutionen Sicherheit in fachlicher und finanzieller Hinsicht gibt, ihre Interessen möglichst weitgehend zum Ausgleich bringt und die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderung erheblich vereinfacht. In diesen Prozess müssen aktuelle Auswertungen z.B. aus KiBiz.web selbstverständlich einfließen.

   Neben einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung muss aus Sicht der Landesjugendämter eine Vereinheitlichung der Elternbeiträge (zumindest eine deutliche Harmonisierung) erreicht werden. Außerdem gilt es die sog. „freiwilligen" Zuschüsse der Kommunen in die Finanzierung einzubeziehen, wobei damit auch die Frage der Trägeranteile gestellt ist.

Es bedarf weiterhin grundlegender fachlicher Mindestanforderungen, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu gewährleisten, wobei den besonderen Bedarfen von sehr jungen Kindern und Kindern mit Behinderung Rechnung getragen werden muss. Schließlich gilt es die systemrelevanten Steuerungsinstrumente zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
In Vertretung

Birgit Westers
LWL- Jugenddezernentin